



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

Niedersächsische Landkreise,
Kreisfreie Städte, Region Hannover

Nachrichtlich:
MI, NLT, NST, NSGB,
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Staatliche Gewerbeaufsichtsämter

Nur per E-Mail

Bearbeitet von: Frau Hildebrand

E-Mail: Referat103@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99 3053

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
103.42 – 40013/5a

Durchwahl (0511) 120-
3053

Hannover,
21. 04.2020

**Coronavirus (SARS-CoV-2)
Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsregelung von Amts wegen gemäß § 5a Nie-
dersächsisches Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG)**

Bezug: Runderlass des MS vom 16.03.2020 – COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)
Runderlass des MS vom 17.03.2020 – Az.: 103.42 – 40013/5a

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Ausbreitung des Coronavirus wurden Vorgaben zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich erlassen.

Ausdrücklich ausgenommen wurden zunächst u. a. der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, der Zeitungsverkauf, Bau-, Garten- und Tierbedarfsmärkte.

Darüber hinaus haben wir Sie angewiesen, für die zuvor genannten Einrichtungen Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsregelung von Amts wegen gemäß § 5a Satz 1 NLöffVZG zuzulassen.

Danach durften Verkaufsstellen in der Gemeinde oder in Ortsbereichen an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden, wenn dies im dringenden öffentlichen Interesse erforderlich ist.

1. Dieses dringende öffentliche Interesse zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Dingen und Waren des täglichen Bedarfs besteht nicht mehr.

Die befürchtete schlechte Versorgungslage ist nicht eingetreten und das Einkaufs-

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE5225050000106021322
BIC NOLADE2HXXX

verhalten der Bürgerinnen und Bürger sowie die vom betroffenen Einzelhandel angebotenen bzw. nicht angebotenen Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen, insbesondere an den Osterfeiertagen zeigen eindeutig, dass die zugelassenen Öffnungsmöglichkeiten nach § 5a NLöffVZG nicht mehr erforderlich sind.

2. Sofern Sie die Zulassungen nach § 5a NLöffVZG nicht mit einer Befristung bis zum 18.04.2020 erteilt haben, sind die Zulassungen umgehend mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
3. Die Aufhebung ist mit der sofortigen Vollziehung zu versehen.
4. Der o. g. RdErl. vom 17.03.2020 wird hiermit aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hildebrand